Projekt:	**Hochwasserschutz Murg Rastatt**
Termin:	**Projektbegleitkreis – 4. Sitzung**
Datum:	Mittwoch, 15.10.2025, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort:	Ratssaal (Raum-Nr. 2.08), im Rathaus, Marktplatz 1, 76437 Rastatt
Verteiler:	Siehe E-Mail-Verteiler
Anlagen:	1. Tagesordnung ~~2. Liste der Anwesenden~~ **entfällt** 3. Präsentationen

ANONYMISIERT

4. Sitzungsprotokoll

1 Begrüßung und Eröffnung

Es finden am 14.10.2025 die Sitzung Nr. 3 des Projektbegleitkreises und am 15.10.2025 die Sitzung Nr. 4 des Projektbegleitkreises statt. Ziel dieser Sitzungen ist es die Herangehensweise an die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen zu erläutern, und Planungsvarianten an ausgewählten Standorten in der Innenstadt (Bereiche 1 und 2) vorzustellen und gemeinsam zu erörtern.

Die Sitzung des Projektbegleitkreises wird von der Projektsteuerung eröffnet. Zu Beginn erfolgt ein Rückblick auf die Sitzung Nr. 3 des Projektbegleitkreises, die am 14.10.2025 stattgefunden hat. Ergänzend zur der Sitzung Nr. 3 werden die folgenden Sachverhalte kurz angesprochen:

Rückhalteräume im Stadtgebiet:

Es wird festgehalten, dass die Untersuchung von möglichen Rückhalteräumen im Stadtgebiet vorerst nicht weiterverfolgt wird.

Überströmung von Brücken:

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser werden die Schließbrücke (Untere Stauschleusenbrücke) und die Ankerbrücke vsl. überströmt. Für den Schutz im Hochwasserfall sind hier mobile Hochwasserschutzanlagen vorgesehen.

Unterbereich 2-8-3 – Ergänzende Erläuterung zur Unterströmungssicherung:

Es wurde in der PBK-Sitzung Nr. 3 die Varianten bei dem Unterbereich 2-8-3 vorgestellt und gemeinsam erörtert. Der Unterbereich 2-8-3 befindet sich auf der linken Murgseite oberhalb der Schließbrücke an der Augustastraße. Für den Unterbereich 2-8-3 links wird eine Unterströmungssicherung als erforderlich angesehen. Die Variante 2b (Baumerhalt) sieht eine landseitige Hochwasserschutzwand vor. Vom Ingenieurbüro für Geotechnik wird erläutert, dass bei der Variante 2b ohne wasserseitige Spundwand das Wasser entlang der Wand fließen und dadurch eine Unterspülung verursachen würde – als Unterströmungssicherung ist demzufolge die Spundwand einzubauen. Die Variante 1 (baumfreie Zone nach DIN) beinhaltet die

landseitige Abfangung mit Stahlbetonfertigteilen. In Variante 1 mit baumfreier Zone kommt ein Dichtungssporn als Unterströmungssicherung zum Einsatz.

Die Frage, ob alle Varianten im Unterbereich 2-8-3 erneut grundsätzlich betrachtet werden sollen, wird von den Anwesenden verneint.

2 Vorstellung der Tagesordnung

Die Moderation der Sitzung übernimmt die Projektsteuerung. Die Tagesordnung (siehe Anlage 1) wird vorgestellt und von den Teilnehmenden zur Kenntnis genommen. Vorgesehen sind die Vorstellung und Diskussion von vier weiteren Unterbereichen in der Innenstadtstrecke (Bereiche 1 und 2):

- Unterbereich 2-4_re_3600, rechtes Ufer, Länge: ca. 250 m
- Unterbereich 2-5-2_li_2650, linkes Ufer, Länge: ca. 250 m
- Unterbereich 1-1-3_re_4050, rechtes Ufer, Länge: ca. 60 m
- Unterbereich 1-2-2_re_4450, rechtes Ufer, Länge: ca. 90 m

3 Vorstellungsrunde der Anwesenden

Die Teilnehmenden stellen sich im Rahmen einer kurzen Vorstellungsrunde vor. ~~Die Übersicht der Teilnehmenden ist der Anlage 2 zu entnehmen.~~

4 Variantenuntersuchung

Die Präsentationen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Nachträgliche Anmerkung:
Die Präsentation zu der Variantenuntersuchung wurde den Teilnehmenden im Nachgang der Sitzung per E-Mail vom 23.10.2025 übermittelt.

Unterbereich 2-4, rechtes Ufer

Der Unterbereich 2-4 befindet sich auf der rechten Murgseite parallel zur Murgstraße zwischen der Ankerbrücke und der Schließbrücke.

Die Varianten 1 (baumfreie Zone), 2a und 2b (Baumerhalt) sowie 3 (Ersatzpflanzung) werden von Planungslos PL1, die wesentlichen Merkmale vom Planungslos PL1, Baumsachverständiger, Planungslos PL2 und Planungslos PL3 vorgestellt.

Variante 1:

Die Variante 1 beinhaltet eine Hochwasserschutzwand auf der Wasserseite mit Tiefgründung und aufgesetzter, verblendeter Stahlbetonwand. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

NABU, Ortsgruppe Rastatt:

- Es handelt sich hier um ein beliebtes Motiv für Postkarten und es liegen auch historische Postkarten mit diesem Motiv vor. Eine baumfreie Zone würde diesen charakteristischen Abschnitt für immer zerstören. Ähnlich sieht es mit der Variante „Ersatzpflanzung“ aus, da über einen längeren Zeitraum keine ausgewachsenen Bäume vorhanden wären.

ANONYMISIERT

- Es ist grundsätzlich die Baumschutzsatzung und zusätzlich in der Innenstadtstrecke die Betroffenheit des Flächenhaften Naturdenkmals zu beachten. Weiterhin ist die Kompensation großschirmiger Bäume gem. EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur zu beachten; dies gilt sowohl für die Variante 1 „Baumfreie Zone“, als auch für die Variante 3 „Ersatzpflanzung“. Auf lange Sicht lassen sich die verloren gehenden Baumfunktionen nicht kompensieren.

Planungslos PL2:

- Die vom NABU genannten Punkte sind in der Auswirkungsprognose und der Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung zu betrachten.

Variante 2a:

Die Variante 2a beinhaltet eine rückverankerte beidseitig verblendete Spundwand als Stützwand in Böschungsmitte. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Planungslos PL3:

- Die Verblendung der Spundwand wird aus ästhetischen Gründen als essenziell angesehen; es besteht zudem die Möglichkeit die Baumbeete durchgehend zu gestalten, allerdings würden hierdurch Parkplätze entfallen.

Es könnte die Spundwand mit einer Mauer verblendet werden. Hierzu wurde angemerkt, dass mit dieser verblendeten Spundwand der Festungscharakter der Stadt aufgewertet werden könnte.

LRA Rastatt, Naturschutzbeauftragter:

- Diese hohe Wand ergibt ein völlig anderes Bild und passt nicht in das Stadtbild.

Planungslos PL3:

- Der Baumbestand bewirkt eine Temperaturabsenkung an heißen Tagen bzw. hat positive Effekte auf das Mikroklima.

Es wird die Frage gestellt, welchen Einfluss die Rückverankerung der Spundwand auf Wurzeln und Häuser hat.

Planungslos PL1:

- Es ist nicht auszuschließen, dass Wurzeln durch den Einbau der Rückverankerung beschädigt werden.

Baumsachverständiger:

- Es ist davon auszugehen, dass die Rückverankerung der Spundwand eher keine dicken Wurzeln beschädigt.

Geotechnik:

- Inwieweit die angrenzenden Häuser in der Murgstraße betroffen sein könnten, ist im Zuge der Entwurfsplanung zu untersuchen. Die Länge der Rückverankerung wird mit ca. 12 m abgeschätzt.

ANONYMISIERT

Variante 2b:

Die Variante 2b ist identisch mit der Variante 2a, allerdings wird die Spundwand nur in Richtung Straßenseite verblendet; Dadurch werden die Kosten eher geringfügig abgesenkt. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Es wird die ästhetische Wirkung einer Verblendung der Spundwand thematisiert. Außerdem wird die Berankung der Spundwand vorgeschlagen.

Planungslos PL3:

- Aufgrund der Sonneneinstrahlung auf die Spundwand und der Hitzeentwicklung des Stahls wird die Berankung als nicht umsetzbar bewertet. Als geeignete Alternative werden eine Bepflanzung am Fuß der Spundwand sowie eine Berankung von oben gesehen.

Variante 3:

Die Variante 3 beinhaltet eine wasserseitige Hochwasserschutzwand mit Tiefgründung und aufgesetzter, verblendeter Stahlbetonwand. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Baumsachverständiger:

- Es gibt die Möglichkeit der Bewässerung der Bäume durch Sammlung von Oberflächenwasser, z.B. mit Rigolen, umzusetzen.

Planungslos PL3:

- Mit Beachtung geltender Richtlinien ist evtl. die Einleitung von Dachflächenwasser zur Bewässerung möglich.

- PAUSE -

Unterbereich 2-5-2, linkes Ufer

Der Unterbereich 2-5-2 befindet sich auf der linken Murgseite parallel zu „Am Murgdamm“ zwischen der Franzbrücke und der Mündung des Schachtelbachs.

Die Varianten 1 (baumfreie Zone), 2a und 2b (Baumerhalt) sowie 3a und 3b (Ersatzpflanzung) werden von Planungslos PL1, die wesentlichen Merkmale vom Planungslos PL1, Baumsachverständiger, Planungslos PL2 und Planungslos PL3 vorgestellt.

Variante 1:

Die Variante 1 beinhaltet eine landseitige Abfangung der Böschung mit Stahlbetonfertigteilen. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Planungslos PL3:

- Aufgrund der Lage am Stadtrand sind die Auswirkungen einer baumfreien Zone auf das Stadtbild als eher geringer einzuschätzen als im Stadtzentrum, dennoch ist die Barrierefreiheit des Dammes zu gewährleisten.

ANONYMISIERT

Variante 2a:

Die Variante 2a beinhaltet eine landseitige Hochwasserschutzwand mit punktueller Tiefgründung (Bohrpfähle, d=0,9m). Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Planungslos PL1:

- Es ist die Aufteilung in zwei weitere Unter-Abschnitte zu berücksichtigen: im Bereich der Privatflächen ist eine wasserseitige Spundwand einzubauen; entlang der Straße ist eine Hochwasserschutzwand vorgesehen, die auf Bohrpfählen gegründet ist.

Baumsachverständiger:

- Einzelne Altbäume im Bereich der Privatflächen können vsl. nicht erhalten werden; aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist eine Nachpflanzung in diesem Bereich eher nicht möglich.

Planungslos PL3:

- Die Variante beinhaltet das Potential zur Aufweitung der Dammkrone.

Variante 2b:

Die Variante 2b beinhaltet eine wasserseitige, verblendete Spundwand. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Planungslos PL3

- Der Standort erhält durch die wasserseitige Spundwand mit Absturzsicherung einen eher städtischen Charakter.

Variante 3a:

Die Variante 3a beinhaltet eine wasserseitige Hochwasserschutzwand mit Spundwand und aufgesetzter, verblendeter Stahlbetonwand. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Baumsachverständiger:

- Der Grünstreifen bietet gutes Potenzial für die Neupflanzung von Bäumen.

Planungslos PL2:

- Es besteht die Möglichkeit der Umpflanzung von Jungbäumen vor Ort.

Variante 3b:

Die Variante 3b beinhaltet eine landseitige Hochwasserschutzwand mit Spundwand und aufgesetzter, verblendeter Stahlbetonwand. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Baumsachverständiger:

- Die landseitige Spundwand bietet bessere Wachstumsmöglichkeiten für die Neupflanzung als bei Variante 3a.

ANONYMISIERT

Planungslos PL3:

- Mit der Spundwand auf der Landseite wird die Fläche zur Murg geöffnet.

Unterbereich 1-1-3, rechtes Ufer

Der Unterbereich 1-1-3 befindet sich auf der rechten Murgseite im Bereich der Murgstraße zwischen der Schließbrücke und der Hindenburgbrücke.

Die Varianten 1 (baumfreie Zone), 2 (Baumerhalt) sowie 3a und 3b (Ersatzpflanzung) werden von Planungslos PL1, die wesentlichen Merkmale vom Planungslos PL1, Baumsachverständiger, Planungslos PL2 und Planungslos PL3 vorgestellt.

Variante 1:

Die Variante 1 beinhaltet die Herstellung der Böschungsstabilität durch Abflachung sowie den Einbau einer Wurzelsperre auf der Landseite. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Baumsachverständiger:

- Der Baumbestand hat noch eine Alterserwartung von vielen Jahrzehnten.

Planungslos PL2:

- Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bäume in der 2. Reihe erhalten werden.

Planungslos PL3:

- Der Erhalt der 2. Baumreihe ist ein wichtiger Aspekt, weil dadurch die Nutzung der Grünflächen und des Spielbereichs eher nicht eingeschränkt wird.

Variante 2:

Die Variante 2 beinhaltet die Herstellung der Böschungsstabilität durch eine verblendete Spundwand auf der Wasserseite. Vorauslaufend ist zur Verminderung von Schäden an den Baumwurzeln ein Wurzelvorhang einzubauen. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Planungslos PL1:

- Der Abstand zwischen der Trasse der Spundwand und den Bäumen, hier: Baumstamm, beträgt ca. 4 bis 5 m; die Abgrabungen für den Einbau des Wurzelvorhangs könnten die Wurzeln beschädigen.

Baumsachverständiger:

- Es handelt sich um große ausladende Kronen, daher ist für den Einbau der Spundwand vorauslaufend ein starker Rückschnitt der Kronen erforderlich; dieser erhebliche Eingriff beeinflusst die Lebensdauer / Lebenserwartung der Bäume negativ.

ANONYMISIERT

Variante 3a:

Die Variante 3a beinhaltet die Herstellung der Böschungsstabilität durch eine verblendete Spundwand auf der Wasserseite. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Variante 3b:

Die Variante 3b entspricht der Variante 3a zzgl. der Vergrößerung der Dammkrone in Richtung der Straße. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Baumsachverständiger:

- Varianten 3a und 3b: Es sind „nur“ 12 Bäume neu zu pflanzen. Und es besteht ein Potential zur Aufwertung des Aufenthaltsraums in Richtung Oranger Platz.

Planungslos PL3:

- Varianten 3a und 3b: Die beiden Varianten bieten das Potential, um Aufenthaltsmöglichkeit flexibler zu gestalten als Variante 2. Eher nachteilig ist die fehlende Beschattung, bis die neu gepflanzten Bäume ausgewachsen sind.

Es wird die Frage nach der Lage des Dammverteidigungsweges gestellt.

Planungslos PL1:

- Die Dammverteidigung kann über die Murgstraße gewährleistet werden oder über den Dammkronenweg, der zwischen den Bäumen hergestellt wird. Dieser Weg kann auch für die Unterhaltung genutzt werden.

Unterbereich 1-2-2, rechtes Ufer

Der Unterbereich 1-2-2 befindet sich auf der rechten Murgseite parallel zur Kinkelstraße oberhalb „Am Gedenkstein“.

Die Varianten 1 (baumfreie Zone), 2a und 2b (Baumerhalt) sowie 3 (Ersatzpflanzung) werden von Planungslos PL1, die wesentlichen Merkmale vom Planungslos PL1, Baumsachverständiger, Planungslos PL2 und Planungslos PL3 vorgestellt.

Variante 1:

Die Variante 1 beinhaltet die Herstellung der Böschungsstabilität durch den Einbau einer Dammfußdrainage. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Planungslos PL3:

- Es wird vorgeschlagen vor den Häusern entlang der Murgstraße Ersatzpflanzungen vorzunehmen, um u.a. die Hitzebelastung durch den Wegfall der Bäume auf der Dammkrone zu reduzieren.

Variante 2a:

Die Variante 2a beinhaltet die Herstellung der Böschungsstabilität durch eine verblendete Spundwand auf der Wasserseite. Vorauslaufend ist der Einbau eines Wurzelvorhangs erforderlich. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

ANONYMISIERT

Variante 2b:

Die Variante 2b entspricht der Variante 2a zzgl. der Vergrößerung der Aufenthaltsfläche in Richtung Murg durch den Einbau eines auskragenden Podestes (Balkon). Diese städtebauliche Maßnahme zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist grundsätzlich auch an anderen Standorten denkbar.

Planungslos PL1:

- Varianten 2a und 2b: Aufgrund der variierenden Lage der Bäume ist es eine besondere Herausforderung eine durchgehende Trasse für die Spundwand festzulegen.

Baumsachverständiger:

- Varianten 2a und 2b: Es handelt sich um Kronenradien von ca. 6 bis 7 m, daher ist vorauslaufend ein starker Eingriff in die Baumkronen erforderlich.

Planungslos PL2:

- Varianten 2a und 2b: Linden können die erforderlichen Eingriffe voraussichtlich besser kompensieren als Kastanien.

Planungslos PL3:

- Variante 2b: Es besteht die Möglichkeit der terrassenartigen Auslegung der Dammkrone durch den Ausbau eines breiteren Dammkronenwegs.

Variante 3:

Die Variante 3 beinhaltet die Herstellung der Böschungsstabilität durch eine Spundwand auf der Landseite. Weitere Merkmale dieser Variante sind der Präsentation zu entnehmen.

Baumsachverständiger:

- Die Ersatzpflanzung könnte auf der Murgseite durchgeführt werden.

Planungslos PL3:

- Infolge der Ersatzpflanzung kommt es zu einem längeren Ausfall der vollen Funktion der Bäume. Dies kann u. a. zu einer höheren Hitzebelastung führen. Aus dem Grund wird vorgeschlagen wie bei Variante 1 vor den Häusern entlang der Murgstraße zusätzlich neue Bäume zu pflanzen.

ANONYMISIERT

Fragen, Erörterung von Themen

Baumerhalt – mobile Hochwasserschutzanlagen

Aus dem Gremium wird die Frage aufgeworfen, ob zur Vermeidung einer baumfreien Zone oder von Ersatzpflanzungen der Hochwasserschutz auch über eine mobile Hochwasserschutzanlage sichergestellt werden könnte.

Planungslos PL1:

- Lt. DIN sind Bäume im Bereich von mobilen Hochwasserschutzanlagen nicht zulässig. Zudem stellt die Lagerung der Hochwasserschutzelemente und der rechtzeitige Aufbau im Hochwasserfall eine Herausforderung an die Verantwortlichen dar. Der Aufbau im Einsatzfall müsste regelmäßig geprobt werden. Als Gründung der Aufstandsflächen und für die statische Verankerung der mobilen Hochwasserschutzwand wären vsl. gleichfalls Spundwände erforderlich.

Geotechnik:

- Durch ein Umfallen des Baumes und/oder durch herunterfallende Äste kann die mobile Hochwasserschutzanlage beschädigt werden.

Baumerhalt

NABU, Ortsgruppe Rastatt:

- Nach Auffassung des NABU gehören Bäume zu Flüssen. Zudem ist der Schutzstatus „Flächenhaftes Naturdenkmal“ besonders zu beachten. Daher sollte der Erhalt der Bäume bei der Wahl der Vorzugsvariante an oberster Stelle stehen. Varianten, die auf eine Beseitigung des Baumbestands hinauslaufen, bedürfen daher einer besonders sorgfältigen Begründung; wirtschaftliche Erwägungen dürfen dabei nicht ausschlaggebend sein.

Baumsachverständiger:

- Es dauert einen eher längeren Zeitraum (ca. 20 bis 30 Jahre), bis die neu gepflanzten Bäume mit dem Baumbestand vergleichbare Baumfunktionen erreicht.

Planungslos PL3:

- Bis der neugepflanzte Baumbestand groß genug ist, ist z. B. aufgrund fehlender Beschattung mit größerer Hitze zurechnen.

Angelsportverein Rastatt:

- Welche Baumart soll gepflanzt werden?

Baumsachverständiger:

- Als Baumart werden vorzugsweise Linden eingepflanzt.

ANONYMISIERT

Kombination der Varianten „Baumerhalt“ und „Ersatzpflanzung“

Es wird diskutiert, ob eine Kombination der Varianten 2 und 3 möglich wäre. D. h. die Hochwasserschutzanlage wird gemäß Variante 2 (Baumerhalt) geplant und gebaut; nach Herstellung der Hochwasserschutzanlage könnten evtl. schadhafte Bäume durch neu gepflanzte Bäume ersetzt werden. Auf diese Weise wäre eine eher dauerhafte Begrünung sichergestellt.

Kronendeckung durch Bäume

Planungslos PL3:

- Viele Städte streben eine Baumkronenbedeckung von 30% der Fläche an.

Schachtelbachsteg

Wie ist der Umgang mit dem Schachtelbachsteg vorgesehen?

Stadt Rastatt, KB 5.11:

- Der Schachtelbachsteg steht unter Denkmalschutz. Es wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung über die weitere Nutzung des Schachtelbachsteg getroffen. Die Verwendung an andere Stelle ist nicht ausgeschlossen.

Variantenuntersuchung – weitere Vorgehensweise

Die Bewertung der Varianten durch das Planungsteam anhand des Kriterienkatalogs liegt vor. Nach erfolgter Diskussion der einzelnen Bereiche und dazugehörigen Varianten bittet die Stadt Rastatt die Projektsteuerung um das Erarbeiten eines Vorschlags von Vorzugsvarianten unter Einbeziehung der Hinweise und Anregungen der PBK-Sitzungen. Die Vorzugsvarianten werden nach Abstimmung mit dem Projektteam von der Stadt Rastatt und dem Regierungspräsidium Karlsruhe festgelegt.

Betroffenheit des Flächenhaften Naturdenkmals

In der Innenstadtstrecke beinhalten die Variante 1 – baumfreie Zone - und die Variante 3 – Ersatzpflanzung – eine Betroffenheit des Flächenhaften Naturdenkmals. Diese Betroffenheit ist bei der Bewertung der Varianten zu berücksichtigen.

Nachträgliche Anmerkung

Es wurde von der NABU, Ortsgruppe Rastatt an die Projektsteuerung eine schriftliche Stellungnahme mit dem Titel „Historisch gewachsene Kulturlandschaft an der Murg“ übergeben, um den Schutzstatus und die kulturhistorische Bedeutung des Flussraums in der Innenstadt hervorzuheben.

ANONYMISIERT

5 Ausblick – nächste Schritte

Die nächsten Schritte sehen folgenden Ablauf vor (Präsentation siehe Anlage 3):

- Vorstellung der Variantenuntersuchung in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vsl. in 12/2025
- öffentliche Informationsveranstaltung vsl. im Frühjahr 2026
- Beschlussfassung im Gemeinderat vsl. im Frühjahr

6 Schlusswort

Die Projektsteuerung sagte zu, die Präsentationen, die in den PBK-Sitzungen Nr. 3 und 4 gezeigt wurden, zeitnah an die Teilnehmenden zu versenden. Die Stadt Rastatt, KB 5.11, trägt das Schlusswort vor und lädt zu der nächsten PBK-Sitzung Nr. 5 am 25.11.2025 ein. Als weiterer Termin für eine PBK-Sitzung steht der 02.12.2025 im Raum. Es handelt sich hier um einen optionalen Termin; die Entscheidung, ob dieser Termin stattfindet, wird in der PBK-Sitzung Nr. 5 gemeinsam erörtert und festgelegt.

Nachträgliche Anmerkung:

Es wurde in der PBK-Sitzung Nr. 5 festgelegt, dass die PBK-Sitzung am 02.12.2025 nicht erforderlich ist und entfällt. Die Teilnehmenden des PBK wurden per E-Mail vom 28.11.2025 über diese Festlegung informiert.

Rastatt, 15.05.2026

ANONYMISIERT